

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1218-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.11.2015	Kulturausschuss	V			
30.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
14.12.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen.

Bereichsleiter Bereich 0-6	1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	Oberbürgermeister
Buchloh 10.11.2015	Tsalastras 13.11.2015	Schranz 13.11.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1218-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Konsequenzen

- a) Finanzielle
 - keine []
 - ja [X]

- b) Sonstige

Begründung

Durch § 8 Absatz 3 Nummer 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen wird Entgeltschuldnerinnen/ Entgeltschuldner, die Empfängerinnen/ Empfänger von Arbeitslosengeld I, II, Sozialgeld oder Sozialhilfe sind, sowie für Inhaberinnen/ Inhaber des „Oberhausen-Pass“ die Entgelte auf Antrag um 50 % ermäßigt.

Somit werden Entgeltschuldnerinnen/ Entgeltschuldner, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bislang nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung des Bereiches 0-6/ Musische Bildung und Kulturarbeit schlägt vor, den angesprochenen Passus so zu erweitern, dass auch Entgeltschuldnerinnen/ Entgeltschuldner berücksichtigt werden, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Anlagen

- Anlage 1 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Änderung vom ...

der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen vom 22.06.2015

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen vom 22.06.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

1. Belegt eine Schülerin/ ein Schüler mehrere Fächer oder besuchen mehrere Kinder einer Familie die Städtische Musikschule Oberhausen, wird von der zweiten Belegung an eine 20 %-ige Ermäßigung auf die jeweiligen Entgelte gewährt. In der Reihenfolge gilt als erste Belegung diejenige, für welche das höchste Entgelt zu zahlen ist.
2. Für Entgeltschuldnerinnen/ Entgeltschuldner, die Empfängerinnen/ Empfänger von Arbeitslosengeld I, II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, sowie für Inhaberinnen/ Inhaber des "Oberhausen-Pass" werden die Entgelte auf Antrag um 50 % ermäßigt.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.